

Bundesratssitzung am 19.12.2014

Zur vollständigen **Tagesordnung** einschließlich aller **Drucksachen**, **Beschlüsse** usw. dieser Bundesratsplenarsitzung:

- [↳ Tagesordnung, Drucksachen und Beschlüsse](#)



Ministerpräsident Tillich übernahm als 2. Vizepräsident des Bundesrates zeitweise die Leitung der 929. Sitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Sachsen stimmt für Grundgesetzänderung bei der Förderung von Hochschulen (TOP 2)



929. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Einstimmig hat der Bundesrat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes zugestimmt**. Wie im sächsischen Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbart, wurde die **Grundgesetzänderung vom Freistaat Sachsen** unterstützt.

Mit der Grundgesetzänderung wird ermöglicht, dass **der Bund - gemeinsam mit den Ländern - Hochschulen dauerhaft und institutionell fördern kann**. Bislang ist die Bundesunterstützung nur im Rahmen zeitlich befristeter Vorhaben möglich. Für eine international wettbewerbsfähige Wissenschafts- und Forschungslandschaft kommt den Hochschulen eine Schlüsselfunktion zu. Die Möglichkeit der Unterstützung auch von Bundesseite stellt von daher **eine wichtige Weichenstellung für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen** in den kommenden Jahrzehnten dar. Die Verfassungsänderung wurde von Vertretern der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen seit Längerem gefordert.

Bundeshaushalt 2015 – Freistaat Sachsen begrüßt Mittelerhöhung für Sorben (TOP 3)



929. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, gegen das Gesetz über die Feststellung des **Bundeshaushaltsplans** für das Haushaltsjahr 2015 **keinen Einspruch** zu erheben.

Der Bundeshaushalt 2015 weist folgende Eckwerte auf:

Eckdaten des BHH 2015 in Mrd. €	Soll 2014	Soll 2015
Ausgaben	296,5	299,1
Steuereinnahmen	268,2	278,0
Nettokreditaufnahme	6,5	0,0
Investitionen (2014 ohne ESM)	25,5	26,5

Damit hat die Bundesregierung **erstmalig seit 1969 wieder ein ausgeglichener Haushalt** ohne Neuverschuldung vorgelegt.

Aus **sächsischer Perspektive** sind folgende Sachverhalte aus dem Bundeshaushalt 2015 hervorzuheben:

- Zur erfolgreichen Fortsetzung der wichtigen Arbeit der **Stiftung für das sorbische Volk** werden im Jahr 2015 zusätzlich 515T€ Bundesmittel bereitgestellt. Der Bundeszuschuss beträgt damit insgesamt 8,715 Mio. €

- Die Ausgaben für das **Denkmalschutzprogramm** für nationale bedeutsame Kulturdenkmäler betragen insgesamt rd. 35 Mio. € Bis zu 6 Mio. € hiervon sind 2015 für Sanierungsmaßnahmen des **Residenzschlosses Dresden** vorgesehen.
- Beim **Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand** (ZIM) steigt der Ansatz von 513,5 Mio. € in 2014 um 30 Mio. € auf 543,5 Mio. € für 2015. Wie in 2014 sind mindestens 40 Prozent des Ansatzes für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden.
- Der Mittelansatz der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** wird von rd. 582,8 Mio. € in 2014 auf exakt 600 Mio. € in 2015 erhöht.

Sachsen unterstützt die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (TOP 4)



929. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat heute **mit den Stimmen Sachsens** den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages **zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bestätigt**.

Das Gesetz soll betroffenen Menschen helfen, die ihre Erwerbstätigkeit mit der Pflege eines nahen Angehörigen vereinbaren müssen, mehr zeitliche Flexibilität zu schaffen. Hierfür wird der **Anspruch auf eine bis zu zehntägige Auszeit für Angehörige**, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation benötigen, mit einem **Pflegeunterstützungsgeld in Höhe von 90 Prozent des Nettogehalts** als einer Lohnersatzleistung gekoppelt.

Neben dem **Rechtsanspruch auf eine (teilweise) Freistellung von der Arbeit bis zu sechs Monaten** nach dem Pflegezeitgesetz wird nunmehr auch ein **Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit** eingeführt. Beschäftigte haben in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten Anspruch auf **teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten** bei einem Beschäftigungsumfang von wöchentlich mindestens 15 Stunden, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts während der Pflegezeit und der Familienpflegezeit wird ein Anspruch der Beschäftigten auf Förderung durch **ein zinsloses Darlehen** eingeführt. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernimmt die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Ansprüche auf diese Darlehen.

Sachsen unterstützt die finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Kinderbetreuung (TOP 6)



929. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung dem **Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015** und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes **mit den Stimmen Sachsens zugestimmt**.

Im Rahmen der Verabschiedung des **Bundesteilhabegesetzes** sollen die **Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden**. Bereits im Vorgriff darauf wird **der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 die Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr entlasten**. Diese Entlastung erfolgt durch einen um **500 Mio. Euro p. a. höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (Anteil Sachsen etwa 28,5 Mio. EUR)** und durch einen um **500 Mio. Euro p. a. höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Anteil Sachsen etwa 25 Mio. EUR)** zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer.

Des Weiteren erfolgt mit diesem Gesetz ein Teil der vorgesehenen Entlastung von 6 Milliarden Euro im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. So **stockt der Bund das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro auf**. Im Mai 2014 wies das Sondervermögen nicht abgeflossene Mittel in Höhe von 450 Millionen Euro auf. Damit steht insgesamt ein Volumen von 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Zudem wird zur weiteren **Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten** der Kinderbetreuung der **Länderanteil an der Umsatzsteuer** zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer **in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 100 Millionen Euro (Anteil Sachsen jeweils rund 5 Mio. EUR)** erhöht.

Bundesrat lässt Zolkodexgesetz passieren (TOP 7)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung dem Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften **mit den Stimmen Sachsens zugestimmt**.

Mit dem Gesetz soll neben der **Anpassung an europäische Vorgaben** auch Gesetzgebungsbedarf in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts abgedeckt werden. Weitere Maßnahmen greifen zudem **Empfehlungen des Bundesrechnungshofes** auf, dienen der **Sicherung des Steueraufkommens** oder der Verfahrensvereinfachung im Besteuerungsverfahren.

Im ersten Durchgang hatte der Bundesrat eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen, infolgedessen **15 Änderungen durch den Deutschen Bundestag aufgenommen** wurden. So wurde unter anderem auch **ein Antrag Sachsens zur Lohnsteuererlegung 2015 aufgegriffen**. Ebenfalls aufgenommen wurden z.B. eine **Bagatellgrenze** bei der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei Metallen, ein **dynamischer Verweis** auf die knappschaftliche Regelung bei der Anhebung der Basisversorgung und ein **Freibetrag von 110 € bei Betriebsveranstaltungen** der die bisherige Freigrenze ablöst.

Weitere Anregungen des Bundesrates **sollen im Jahr 2015 wieder aufgegriffen werden**, u. a. etwa die Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz, die im Rahmen der Reform der Investmentbesteuerung wieder aufgegriffen werden soll.

Sachsen stimmt Verschärfungen bei der Selbstanzeige zu (TOP 8)



929. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung dem Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung **mit den Stimmen Sachsens zugestimmt**.

Ziel ist die konsequente **Bekämpfung der Steuerhinterziehung**. Hierzu sollen die **Regelungen der strafbefreienden Selbstanzeige** und zum Absehen von Verfolgung in besonderen Fällen **weiter verschärft werden**. Die strafbefreiende Selbstanzeige soll dabei dem Grunde nach erhalten bleiben. Die Voraussetzungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige (§ 371 der Abgabenordnung - AO) sowie für das Absehen von Verfolgung in besonderen Fällen (§ 398a AO) sollen jedoch deutlich verschärft werden.

So wird etwa die Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung ohne Zahlung eines zusätzlichen Geldbetrags bei einer Selbstanzeige straffrei bleibt, **von 50.000 Euro auf 25.000 Euro abgesenkt**. Außerdem wird der **zu zahlende Geldbetrag abhängig vom Hinterziehungsvolumen gestaffelt**. Mit dem Gesetz wird eine Eckpunktevereinbarung der Finanzminister der Länder mit dem Bundesfinanzminister aus dem Frühsommer 2014 umgesetzt.

Sachsen stimmt Regelungen zum Asylkompromiss zu (TOP 9)



929. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern **mit den Stimmen Sachsens zugestimmt**.

Mit dem Gesetz wird der vor der Bundesratsabstimmung **zur erweiterten Liste der sicheren Herkunftsstaaten ausgehandelte Kompromiss vom 19. September 2014** umgesetzt.

Das Gesetz sieht folgende Verbesserungen und Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht vor. Die sogenannte **Residenzpflicht** für asylsuchende oder geduldete Ausländer wird **geloockert**, wenn diese sich drei Monate lang ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten. Zudem **hebt** das Gesetz den **Sachleistungsvorrang** teilweise **auf**, was dazu führt, dass die Leistungsberechtigten künftig vorrangig Geld statt Sachleistungen erhalten. Dies soll das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen stärken. Sachleistungen sind auch weiterhin für Unterkunft, Heizung und Hausrat zulässig.

Sachsen unterstützt BAföG Erhöhung (TOP 10)



929. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat **mit den Stimmen Sachsens eine Erhöhung des BAföG beschlossen**. Schwerpunkt des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs sind Leistungsverbesserungen für die Auszubildenden.

Die **Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge werden zum 01.01.2016 deutlich (um jeweils 7%) angehoben**. Dadurch sollen die Breitenwirkung der Ausbildungsförderung und damit letztlich **Ausbildungschancen für Einkommenschwächere nachhaltig gesichert werden**. Zudem werden **Förderlücken** zwischen Bachelor- und Masterstudium **geschlossen**. Ferner werden die Länder verpflichtet, bis zum 01.08.2016 eine **elektronische Antragstellung** zu ermöglichen. Der Bundestag hatte den ursprünglichen Gesetzentwurf dahingehend geändert, dass **einige Regelungen bereits zum 01.08.2015** in Kraft treten.

Für die Länder ist bei diesem Gesetzentwurf von besonderer Bedeutung, dass der **Bund beabsichtigt**, die Geldleistungen nach dem **BAföG**, die **bisher zu 35% durch die Länder mitfinanziert** wurden, ab dem 1. Januar 2015 **vollständig zu übernehmen**. Hierdurch werden die Länder um 1,17 Mrd. EUR entlastet und eröffnet ihnen zusätzlichen Spielraum für die Bildungsfinanzierung. **Sachsen beabsichtigt, die freiwerdenden Mittel (etwa 85 Mio. EUR in 2015) für Schulen und Hochschulen zu verwenden**.

Sachsen unterstützt höhere Renten für die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR (TOP 12)

Der Bundesrat hat heute **mit den Stimmen Sachsens** grünes Licht für die **Erhöhung der Opferrenten** für politisch Verfolgte in der ehemaligen DDR und SBZ ab 1. Januar 2015 gegeben.

Für Haftopfer **steigt die maximale monatliche Rente um €50** auf €300. Auch die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz werden angehoben. Anspruchsberechtigt ist, wer verfolgungsbedingt seinen Beruf nicht ausüben konnte und dadurch bis heute wirtschaftlich beeinträchtigt ist. Für sie **steigen die Leistungen von €184 auf €214, bei Rentenbeziehern von €123 auf €153**.

Die höheren Beträge werden im neuen Jahr von Amts wegen festgestellt und ausbezahlt. Eine erneute Antragstellung ist somit nicht notwendig. Damit wurde eine **Initiative des Bundesrates zur Verfahrensbeschleunigung** und -vereinfachung aufgegriffen.

Der Sächsische Staatsminister und Chef der Staatskanzlei **Dr. Fritz Jäckel** gab für den Sächsischen Staatsminister der Justiz **Sebastian Gemkow** eine Rede zu Protokoll.

Sachsen unterstützt die Anerkennung weiterer Berufskrankheiten (TOP 34)

Der Bundesrat hat heute einer Änderungsverordnung der Bundesregierung zugestimmt. Mit der Änderung werden **zum 1. Januar 2015** in die Anlage 1 zur **Berufskrankheiten-Verordnung** neu aufgenommen:

- **Larynxkarzinom** durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen
- **Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel** (Carpaltunnel-Syndrom) durch repetitive manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke, durch erhöhten Kraftaufwand der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen
- **Gefäßschädigung der Hand** durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer- Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom)
- **Plattenepithelkarzinome** oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung.

Als Berufskrankheiten werden solche Erkrankungen bezeichnet, die durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen einzelne Personengruppen infolge ihrer versicherten Tätigkeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

Freistaat Sachsen begrüßt schnelle Ratifizierung des neuen Deutsch-Polnischen Polizeiabkommens (TOP 46)



929. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat gegen den Entwurf des Ratifikationsgesetzes zum Deutsch-Polnischen Polizeiabkommen **keine Einwände** erhoben. Nachdem das Bundeskabinett am 11. Dezember 2014 hierfür grünes Licht gegeben hatte. Ursprünglich war die Befassung im Bundesrat erst für den 6. Februar 2015 vorgesehen. Der Freistaat **Sachsen begrüßt die beschleunigte Behandlung des Abkommens.**

Das neue Abkommen **verbessert die rechtlichen Grundlagen** für eine engere **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** zwischen den **deutschen und polnischen Polizei-, Grenz- und Zollbehörden**. Es erweitert die Handlungsmöglichkeiten im jeweils anderen

Hoheitsgebiet beispielsweise durch die **Durchführung gemeinsamer Streifen**. Außerdem regelt es das Tätigwerden zu **präventiven Zwecken**. Hierfür werden **Grenzübertritte zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahrensituation** im Nachbarland oder **grenzüberschreitende Observationen** zur Verhütung von Straftaten ermöglicht. Die **gegenseitige Unterstützung bei Großereignissen** ist ebenso vorgesehen wie die **vorübergehende Aufnahme von Beamten des Nachbarlandes** in die eigene polizeiliche Einsatzeinheit.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière und sein damaliger polnischer Amtskollege Bartłomiej Sienkiewicz haben das Abkommen am 15. Mai 2014 in Zgorzelec (Görlitz) im **Beisein des sächsischen Innenministers Markus Ulbig unterzeichnet**. Es tritt nach Durchführung der in beiden Ländern jeweils erforderlichen innerstaatlichen Verfahren in Kraft. Dazu ist auf deutscher Seite die Zustimmung des Gesetzgebers notwendig.

Hintergrund der Vereinbarung der Innenminister beider Länder war das Bestreben, die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit weiter fortzuentwickeln. Der bisherige Polizeivertrag vom 18. Februar 2002 stammt noch aus der Zeit vor dem EU-Beitritt Polens (1. Mai 2004) und der Vollanwendung der Schengen-Regelungen für Polen (21. Dezember 2007). Beide Länder wollten das Abkommen an den damit auch für Polen geltenden europäischen Rechtsrahmen anpassen, um die damit gegebenen neuen Möglichkeiten bestmöglich für die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zu nutzen.

Der Sächsische Staatsminister und Chef der Staatskanzlei **Dr. Fritz Jäckel** gab für den Freistaat Sachsen eine **Erklärung zu Protokoll**.

Dulig zum Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen benannt (TOP 48)



929. Bundesratssitzung
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat den **Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig** zum Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen benannt. Der **Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Hartmut Mangold** wurde zum stellvertretenden Mitglied benannt.

Dr. Mangold zum Mitglied im Eisenbahninfrastrukturbeirat benannt (TOP 49)

Der Bundesrat hat den **Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Hartmut Mangold** wurde zum Mitglied im **Eisenbahninfrastrukturbeirat** benannt.

Brangs als Mitglied in den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit berufen (TOP 50)

Der Bundesrat hat den **Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Stefan Brangs** wurde als **Mitglied in den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit** berufen.